

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1200 (neu) —**

Verbot der Werbung für Zucker und Süßigkeiten mit Kindern und für Kinder

A. Problem

Hoher Zuckerkonsum in der Kindheit kann zu gesundheitlichen Schäden im späteren Leben führen. Zumindest mitverantwortlich ist er bei Karies, Diabetes mellitus, Arteriosklerose, Fettsucht und Gallensteine.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern die Schaffung der Grundlagen dafür, daß die Werbung für Zucker und Süßigkeiten mit Kindern und für Kinder verboten wird.

Ablehnung des Antrags durch die Ausschlußmehrheit

C. Alternativen

Verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit über die gesundheitlichen Risiken des übermäßigen Zuckerkonsums und Selbstbeschränkungsmaßnahmen des Einzelhandels.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/1200 (neu) — abzulehnen.

Bonn, den 21. Juni 1989

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel

Werner (Ulm)

Vorsitzende

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Werner (Ulm)

Der Antrag wurde in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Juni 1988 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Der Verbrauch an Zucker und Süßwaren hat in der Bundesrepublik Deutschland ein aus ernährungsphysiologischer Sicht bedenkliches Ausmaß erreicht. Schon in früher Kindheit werden die Grundlagen für die entsprechenden Ernährungsgewohnheiten gelegt, so daß auch im späteren Leben gesüßte Speisen oder Getränke vor ungesüßten den Vorrang haben. Dies kann schon in der Kindheit zu starken Karieschäden führen und zur Übergewichtigkeit. Im späteren Leben ist der zu hohe Zuckerkonsum zumindest mitverantwortlich für Karies, Diabetes mellitus, Arteriosklerose, Fettsucht und Gallensteine. Nach Auffassung der Antragsteller ist es fatal, daß unter diesen Umständen die Werbung für Zucker und Süßigkeiten mit Kindern größtenteils speziell auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist. Die entsprechenden Verhaltensregeln des Deutschen Werberates seien unzureichend. Als große Irreführung sei anzusehen, wenn für Süßigkeiten mit gesundheitsbezogenen Aussagen, etwa mit dem Hinweis auf den Mineralstoff- und Vitamingehalt oder den hohen Milchanteil der Produkte, geworben werde. Den Bundesmitteln für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung von etwa 10 Mio. DM stehe eine massive Werbung der Zucker- und Süßwarenindustrie mit etwa 300 Mio. jährlich gegenüber. Die Bemühungen

um eine Gesundheitsaufklärung mit dem Ziel, den Zuckerkonsum stark zu verringern, blieben ohne sichtbaren Erfolg. Auch ein Werbeverbot für Zucker und Süßigkeiten mit Kindern und für Kinder werde allein nicht in der Lage sein, den Konsum dieser Produkte zu reduzieren. Es sei aber zur Unterstützung anderweitiger Maßnahmen unerlässlich. Wegen der Einzelheiten wird auf die eingehende Begründung des Antrags verwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 beraten und mit großer Mehrheit Ablehnung empfohlen.

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß wurde der Antrag von den Oppositionsfractionen unterstützt. Er fand bei den Koalitionsfractionen aber keine Zustimmung. Sie traten für eine intensivere gesundheitliche Aufklärung hinsichtlich des Zuckerkonsums ein und sprachen sich für freiwillige Selbstbeschränkungen vor allem des Einzelhandels aus im Hinblick auf dessen besondere Kaufanreize weckende Anbieterpraxis. Außerdem sollte die Antwort der Bundesregierung abgewartet werden auf die von der Kinderkommission des Deutschen Bundestages veranlaßte Kleine Anfrage zu diesem Problemkreis; die Anfrage liegt inzwischen als Drucksache 11/4899 vor, die Bundesregierung hat sie in Drucksache 11/4980 beantwortet. Der Antrag verfiel daher der Ablehnung.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfiehlt dem Deutschen Bundestag, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 18. August 1989

Werner (Ulm)

Berichterstatte

